Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 22. Dezember 2009
Ausgabe 245

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Viel Arbeit für die Müllabfuhr zur Weihnachtszeit 2
› Verkappte Wahlwerbung in Form von Veranstaltungshinweisen unzulässig 4
› 60 Lego-Boxen für das Aktionsforum für Familien 4
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 21. Dezember 5
› 25 Jahre Kinderkino am Gasteig 6
› Filmmuseum zeigt „The Producers“ 7
Antworten auf Stadtratsanfragen
› Schwere Hygienemängel bei Schultoiletten – Sitzen unsere Kinder auf einer tickenden Gesundheitsbombe? 8
› Religionsausübung an städtischen Schulen 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Montag, 28. Dezember, 11 Uhr, Klugstraße 144
Stadträtin Heide Rieke (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Ottilie Hamm im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 28. Dezember, 11 Uhr, Puechbergerstraße 31
Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU) gratuliert dem Münchner Ehepaar Ruth und Karl Fichtner im Namen der Stadt zur Eisernen Hochzeit.

Meldungen

Viel Arbeit für die Müllabfuhr zur Weihnachtszeit
(22.12.2009) Auf den Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM kommt traditionell in den Wochen um den Jahreswechsel besonders viel Arbeit zu. Für die gleiche Anzahl von Tonnenleerungen stehen in den beiden letzten Wochen des Jahres weniger Werktage als sonst zur Verfügung. Um die Zeit der Feiertage wieder hereinzuholen, müssen die Müllmänner (und die eine Müllfrau) Ende Dezember und Anfang Januar täglich fast zwei Stunden länger arbeiten als sonst. Zusätzlich sind sie mit ihren Müllfahrzeugen auch am Samstag, 9. Januar, zum Tonnenleeren unterwegs. Dadurch können sich die üblichen Tourenabläufe und damit auch die gewohnten Leerungstage verschieben. Der AWM bittet alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Eigenbereitsteller dafür um Verständnis.
Um den Müllwerkern die Tonnenbereitstellung bei winterlichen Witterungsbedingungen zu erleichtern, appelliert der AWM an alle Hausmeister, Hausbesitzer und Hausverwaltungen, bei Schneefall oder Glatteis die Zufahrtswege und Durchgänge zu den Tonnenhäuschen gut zu räumen und zu streuen.
Eine Besonderheit zum kommenden Jahreswechsel betrifft alle 14-tägigen Leerungen von Restmüll- und Wertstofftonnen. Mit der 53. Kalenderwoche Ende Dezember 2009 und der 1. Kalenderwoche Anfang 2010 folgen zwei ungerade Kalenderwoche unmittelbar auf einander. Damit die Tonnen der geraden Leerungswochen „nicht zu kurz kommen", hat der AWM folgende Regelung getroffen: In der 53. Kalenderwoche werden unabhängig vom üblichen Leerungsrhythmus alle Restmüll-, Papier- und Biotonnen geleert. In der 1. Kalenderwoche werden noch einmal komplett alle Restmüll- und Papiertonnen geleert. In der 2. Kalenderwoche gilt die normale Regelung zur 14-tägigen Leerung und in der 3. Kalenderwoche werden zusätzlich

noch einmal alle Biotonnen geleert. Ab der 4. Kalenderwoche kommt dann die Müllabfuhr wieder im üblichen Rhythmus.

Graue Säcke für Zusatzmüll

In vielen Haushalten wird an den Feiertagen der Platz in der Restmülltonne knapp. Damit die Behälter nicht überquellen, bietet der AWM graue Kunststoffsäcke für zusätzlichen Restmüll zum Preis von 6 Euro an. Im Preis ist die Entsorgungsgebühr enthalten. Die Säcke fassen jeweils 70 Liter. Nur diese grauen Müllsäcke mit der Aufschrift „Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM" dürfen von der Müllabfuhr mitgenommen werden. Die Zusatzmüllsäcke sind beim Infocenter des Abfallwirtschaftsbetriebs München am Georg-Brauchle-Ring 29 (Telefon 2 33-9 62 00) oder in der Stadt-Information im Rathaus, Marienplatz 8, erhältlich.

Öffnungszeiten der Münchner Wertstoffhöfe

Die zwölf Wertstoffhöfe des AWM bleiben am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar geschlossen.

Ansonsten haben die Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet: Montag von 11 bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 7.30 bis 15 Uhr.

Nach den Feiertagen rechnet der AWM wieder mit großem Andrang bei den Wertstoffhöfen. Um den Ablauf möglichst reibungslos zu gestalten, bittet der Entsorgungsbetrieb alle Anlieferer darum, die maximalen Abgabemengen zu beachten und keine gemischten Wertstoffe oder Restmüll anzuliefern. Alle wichtigen Informationen zu den Wertstoffhöfen sowie zur Sperrmüllabholung sind im Internet unter www.awm-muenchen.de oder unter Telefon 2 33-3 12 20 erhältlich.

Öffnungszeiten Halle 2

Das städtische Gebrauchtwarenkaufhaus (Halle 2) ist am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1., 2., 5. und 6. Januar geschlossen. Am Donnerstag, 7. Januar, hat die Halle 2 wieder wie gewohnt ab 10.30 Uhr geöffnet.

Die üblichen Öffnungszeiten sind: Dienstag mit Freitag von 10.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr, Montag geschlossen.

AWM-Info-Center

Das Info-Center des Abfallwirtschaftsbetriebs München informiert über alle Entsorgungsfragen. Die freundlichen Beraterinnen und Berater sind unter Telefon 2 33-9 62 00 erreichbar von Montag mit Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr. Am 24. und 31. Dezember sowie an den Feiertagen ist das Info-Center nicht besetzt. Informationen zur Abfallentsorgung in München gibt es auch im Internet unter *www.awm-muenchen.de*. Dort kann man zum Beispiel im Abfall-Lexikon

blättern, Faltblätter downloaden und auch Bestellungen und Anträge per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb München schicken. Zusätzlich stehen dort Tipps zur Christbaumentsorgung.

Weiterhin stabile Müllgebühren in München

Während die allgemeinen Lebenshaltungskosten und die Energiepreise nach wie vor deutlich ansteigen, bietet der AWM seine Entsorgungsleistungen weiterhin zu stabilen Gebühren. Die Müllgebühren wurden in den Vorjahren sogar zwei Mal in Folge um ein Gesamtvolumen von rund 14 Millionen Euro gesenkt.

Verkappte Wahlwerbung in Form von Veranstaltungshinweisen unzulässig

(22.12.2009) In der mündlichen Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München wurde die Klage gegen die Landeshauptstadt München durch den SPD-Ortsverein Aubing-Lochhausen-Langwied, auf Anraten des Richters, zurückgenommen. Das Verwaltungsgericht sah das in Rede stehende Plakat - übereinstimmend mit dem KVR - nicht als Veranstaltungsplakatierung an. Maßgebend hierfür wäre eine eindeutig überwiegend und konkret auf eine Veranstaltung hinweisende Plakatierung. Der Entscheidung des KVR wurde somit im vollen Umfang Rechnung getragen. Wahlwerbung durch politische Parteien, Wählergruppen und Kandidaten ist nur bis zu drei Monaten vor Wahlen, Volksbegehren, Volks- oder Bürgerentscheiden zulässig. Dies wurde in der Vergangenheit durch nahezu alle Parteien versucht zu umgehen, indem unter dem Vorwand einer Veranstaltung Wahlwerbung betrieben wurde. Gemäß der vom Gericht bestätigten Vollzugspraxis des KVR ist eine Verstaltungswerbung auch zukünftig nur dann zulässig, sofern mit dieser deutlich und vornehmlich auf eine Veranstaltung hingewiesen wird. Sonstige Werbemaßnahmen außerhalb der Drei-Monats-Frist bleiben nach den Vorschriften der Plakatierungsverordnung unzulässig.

60 Lego-Boxen für das Aktionsforum für Familien

(22.12.2009) HypoVereinsbank München und Lego GmbH haben der Geschäftsführerin des Aktionsforums für Familien München, Jutta Maier, 60 Lego Charity-Boxen übergeben. Diese gehen an Münchner Einrichtungen, die sich für Familien stark machen. Die Boxen stammen aus einer im Oktober parallel zum Lego Tower Event stattgefundenen Charity-Aktion. Neben dem geglückten Weltrekordversuch „Höchster Lego-Turm der Welt“ mit 29,97 Metern hatten Firmen und Privatleute Patenschaften für Lego-Boxen übernommen und diese unter anderem für das Aktionsforum zur Verfügung gestellt. Die HypoVereinsbank München ist schon seit mehr als zwei Jahren Mitglied im Aktionsforum für Familien.

Das Aktionsforum für Familien ist das lokale Bündnis für Familien der Stadt München. Es wurde im Juli 2007 gegründet und ist Teil der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik, des familienpolitischen Programms der Landeshauptstadt München. Gründungspartner sind neben der Stadt München die IHK München und Oberbayern, der DGB Region München und die ARGE der freien Wohlfahrtsverbände München. Unter dem Dach des Aktionsforums werden kinder- und familienfreundliche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen initiiert und umgesetzt.
Kontakt und weitere Informationen: Jutta Maier, Geschäftsführerin des Aktionsforums für Familien München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Telefon 2 33-4 95 42, e-mail: *jutta.maier@muenchen.de*

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 21. Dezember
(22.12.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Freitag, 18. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 503 Fahrzeuge: 351
Streuguteinsatz:
Salz: 105,051 t Splitt: 419,6 t
Kosten des Einsatztages: 304.332,70 Euro
Samstag, 19. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 461 Fahrzeuge: 303
Streuguteinsatz:
Salz: 277,215 t Splitt: 409,8 t
Kosten des Einsatztages: 270.458,76 Euro
Sonntag, 20. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 452 Fahrzeuge: 300
Streuguteinsatz:
Salz: 113,905 t Splitt: 346,45 t
Kosten des Einsatztages: 232.435,90 Euro
Montag, 21. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 770 Fahrzeuge: 534
Streuguteinsatz:
Salz: 508,738 t Splitt: 617,1 t
Kosten des Einsatztages: 548.781,90 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 23
Bisherige Einsatztage: 31
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***4.071.831,16 Euro***

25 Jahre Kinderkino am Gasteig

(22.12.2009) Das Kinderkino feiert seinen 25. Geburtstag und zeigt die größten Filmerfolge der vergangenen Jahre. Anlässlich des Jubiläums besuchen Mitwirkende aus den Filmen einzelne Vorstellungen. Am 8. Januar kommt ein Überraschungsgast zum Film „Pünktchen und Anton". Gezeigt wird die brillante Neuverfilmung des Kinderbuchklassikers von Caroline Link.

Bei „Die lustige Welt der Tiere" gibt es am 15. Januar viel zu lachen. Der amüsante Unterhaltungsfilm zeigt in hervorragenden Aufnahmen interessante Verhaltensstudien der Tierwelt. Astrid Lindgrens Michel aus Lönneberga beweist, dass er ein guter Geschäftsmann ist. Zu „Michel bringt die Welt in Ordnung", der am 22. Januar läuft, schrieb die schwedische Kinderbuchautorin selbst das Drehbuch. Ein Kinovergnügen für die ganze Familie ist sicher „Oh wie schön ist Panama". Der Zeichentrickfilm wird am 29. Januar gezeigt.

Im Februar wird die Reihe mit den Jubiläumsfilmen fortgesetzt. Es beginnt mit „Lotta aus der Krachmacherstraße" am 5. Februar. Ein kindgerechter Film voller Charme, mit einer natürlich agierenden und selbstbewussten kleinen Hauptdarstellerin. Ein weiterer Filmklassiker steht am 12. Februar mit „Die Vorstadtkrokodile" auf dem Programm. Ein frisch und frech inszenierter Abenteuerfilm für Kinder, der vor allem von den hervorragenden Laienschauspielern lebt, die entscheidend zur Authentizität des Millieus beitragen.

Auch „Karlsson auf dem Dach" von Astrid Lindgren gehört zu den Lieblingsfilmen der Kinder. Er läuft am 19. Februar im Kinderkino. Zur letzten Jubiläumsvorstellung am 26. Februar kommt noch einmal ein Überraschungsgast. Im Film „Bibi Blocksberg" rettet die kleine Hexe Bibi mit ihrem Regenzauber zwei Kinder vor dem Feuertod. Als Bibi dafür belohnt wird, gönnt ihr die neidische Hexe Rabia die hohe Ehre nicht. Der Film wurde mit dem Deutschen Jugendvideopreis 2003 ausgezeichnet und ist ein rundum gelungener Zauberspaß.

Die Vorstellungen finden alle freitags um 15 Uhr im Vortragssaal der Bibliothek statt, Rosenheimer Straße 5, 81667 München. Eintrittskarten sind an der Vorverkaufskasse von München-Ticket in der Glashalle im Gasteig erhältlich, Telefon 54 81 81 81, und kosten für Kinder 1,50 Euro und für Erwachsene 2 Euro. Nähere Informationen mit einer Beschreibung der gezeigten Filme im Gasteig-Programm „November" oder in einem Flyer „Kinderkino", der in der Stadtbibliothek Am Gasteig und in allen Stadtteilbibliotheken erhältlich ist. Internet *www.muenchner-stadtbibliothek.de/Veranstaltungen*

Filmmuseum zeigt „The Producers“

(22.12.2009) In der Reihe „Jewish Comedians“ zeigt das Filmmuseum im Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, heute um 21 Uhr den amerikanischen Spielfilm „The Producers“ (1968) von Mel Brooks mit Zero Mostel in der Hauptrolle. „The Producers“ („Frühling für Hitler“) – USA 1968 – Regie: Mel Brooks – mit Zero Mostel, Gene Wilder, Dick Shawn, Kenneth Mars – 92 Minuten, Originalfassung.

Um eine garantierte Pleite am Broadway zu produzieren und mit dem Geld der Investoren durchzubrennen, sucht ein Theatermanager das schlechteste Stück, das er finden kann: ein Musical über Hitler. Zero Mostel (1915 - 1977) der Darsteller des fetten vulgären Produzenten, der alte Damen ausnimmt, hatte eine große Bühnenkarriere als Komiker hinter sich, obwohl er in den 50er-Jahren auf der schwarzen Liste stand und auch die Schattenseiten des Showbusiness kennenlernen musste.

Ellen Presser von der Israelitischen Kultusgemeinde München hält eine Einführung und analysiert die Besonderheiten des jüdischen Humors im Film. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 2 33-9 64 50.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 22. Dezember 2009

Schwere Hygienemängel bei Schultoiletten –
Sitzen unsere Kinder auf einer tickenden Gesundheitsbombe?
Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Richard Quaas (CSU) vom 21.8.2009

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Die Stadtratsanfrage bezieht sich auf einen Presseartikel vom 20.08.2009, in dem über die bevorstehende Sanierung der Dusch- und Toilettenanlagen der Sporthallen in den Münchner Schulen berichtet wird. Diese Dusch- und Toilettenanlagen werden den Gästen des ökumenischen Kirchentags im Mai 2010 zur Verfügung gestellt, die in den Klassenzimmern der Schulen übernachten werden.
Der Zustand u.a. der WC-Anlagen der Sporthallen in den Münchner Schulen war bereits Gegenstand einer ***einstimmig*** beschlossenen Schulausschussvorlage in der Vollversammlung vom 28.01.2009. In dieser sind der Anlass und die technischen/zeitlichen Zusammenhänge des Sanierungsprogrammes erläutert, sowie ausführlich die Ergebnisse der Untersuchungen des Baureferates mit den Gründen und Ursachen für den Handlungsbedarf dargestellt. In einer Anlage zu dieser Vorlage sind alle Sporthallen des Programmes mit den Standorten und der jeweiligen Prioritäts-Kategorie einzeln aufgeführt.
Wie aus der Vorlage weiterhin hervorgeht, befinden sich im Gebäudebestand des Schulreferates insgesamt mehr als 550 Umkleide- und ca. 440 Waschräume, die Sporthallen zugeordnet sind. Von diesen wurden nach der Bestandsaufnahme des Baureferates in 43 schwere technische Mängel und hygienische Mängel (Kategorie A) festgestellt. Aus den Formulierungen und dem Kontext der Vorlage geht eindeutig hervor, dass sich die Klassifizierung "schwere" Mängel ausschließlich auf den technischen und nicht auf den hygienischen Zustand der Anlagen bezieht. Die übrigen Sanitäranlagen der Schulen waren nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Zustand aller Toiletten in den Schulen wird im Rahmen der Bestandserfassung für die Bauunterhaltsplanung erhoben und dokumentiert. Notwendige Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts und ggf. im Rahmen von sonderfinanzierten Programmen.
Gesundheitliche Risiken und Gefährdungen bestanden in sämtlichen Toiletten zu keiner Zeit und bestehen nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:
Seit wann sind den zuständigen städt. Dienststellen die gravierenden baulichen und hygienischen Mängel bei vielen Schultoiletten und Sanitärräumen bekannt?

Antwort:
Bei den Gebäudebegehungen des Baureferates zur Erfassung der jährlichen Gebäudezustandsberichte werden neben anderen Bauteilen und Gewerken ggf. auch bauliche Mängel in den Sanitärbereichen von Sporthallen festgehalten. Eine sofortige Sanierung war in den genannten 43 Fällen bisher bei der Jahresplanung des Bauunterhalts, z.B. wegen des Umfanges oder der Komplexität der Einzelmaßnahmen oder wegen vorrangiger anderer Unterhaltsmaßnahmen, nicht möglich. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen wurde in diesen Fällen stets durch Ausbesserungs- und Reparaturmaßnahmen aufrechterhalten; in gravierenden Einzelfällen erfolgen auch Schönheitsreparaturen.
Eine flächendeckende Untersuchung der Sporthallen-Betriebsräume wurde vom Baureferat im Auftrag des Schulreferates zur Vorbereitung auf den Ökumenischen Kirchentag durchgeführt. Das Ergebnis, die Gesamtübersicht über den Zustand der Sanitäranlagen, war dann Gegenstand der VV-Beschlussvorlage für den 28.01.2009.

Frage 2:
Um welche 43 Münchner Schulen handelt es sich genau, bei denen die schweren hygienischen Mängel festgestellt wurden und welche weiteren 33 Sanitäranlagen müssen im Rahmen eines „weitergehenden Großprojektes" saniert werden?

Antwort:
Sämtliche Schulen des Programmes, in denen baulichen Mängel festgestellt wurden, sind mit den jeweiligen Prioritäts-Kategorien aus der Anlage zu o.g. Beschlussvorlage für die Vollversammlung vom 28.01.2009 ersichtlich.

Frage 3:
Warum mutet die Stadt „ihren" Kindern und Lehrern Sanitäreinrichtungen zu, die in keiner Weise baulichen und hygienischen Standards entsprechen, sondern nach eigenen Angaben der zuständigen Bauabteilung in 43 Fällen in die Kategorie schwere Mängel und hygienische Mängel einzuord-

nen sind und saniert diese nicht im Rahmen des normalen Bauunterhalts, sondern erst wegen des bevorstehenden Kirchentages?

Antwort:
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zum Thema Bauunterhalt auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
Zum besseren Verständnis für die Ursachen des Handlungsbedarfs führt das Schulreferat aus: Der Auslastungsgrad der Dreifach- und Doppelsporthallen erreicht in der Wintersaison rd. 95 %; der Auslastungsgrad der Einfachsporthallen liegt bei rd. 80 %; dies zeigt, wie intensiv die Hallen beansprucht sind.
Die Betriebsräume, vor allem die Wasch- und Umkleidebereiche mit den WC-Anlagen, werden oftmals täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Unterbrechung in Anspruch genommen, was im Lauf der Jahre zu hochgradiger Abnutzung geführt hat, die in vielen Fällen nicht nur deutlich sichtbare Verschleißerscheinungen zeigt, sondern auch z.T. gravierende Mängel bei den Installationen, Armaturen, Fliesen und bei der Ausstattung; es besteht deswegen teilweise erheblicher Renovierungs- und Investitionsbedarf.
Trotz ständiger Kontrolle durch das örtliche Hauspersonal bzw. das Baureferat und kontinuierlicher Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen, mit welchen die Funktionsfähigkeit aufrecht erhalten wird und Gefährdungen ausgeschlossen werden, könnte eine Reihe dieser Betriebsräume im Rahmen des normalen Bauunterhalts in den nächsten Jahren nur sukzessive Zug um Zug renoviert werden; keinesfalls aber könnten bis zum Mai 2010 alle festgestellten Mängel behoben werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Finanzierung für die rasche Umsetzung des gesamten Sanierungsprogrammes in einem Zug beschlossen.
Sanitärräume werden in Schulen gem. Stadtratsbeschluss während der Schulzeit täglich gereinigt. Auffallend häufige bzw. gravierende Beschwerden bestanden und bestehen im Zusammenhang mit der Reinigung der Sanitärbereiche bei Schulsporthallen laut Vergabestelle 1 nicht.

Frage 4:
Der Satz „schwere hygienische Mängel" impliziert, dass eine gesundheitliche Gefährdung der Benutzer, also der Kinder und Lehrer in den Schulen, nicht auszuschließen ist, warum wurden solche Zustände und die Möglichkeit von dadurch ausgelösten Erkrankungen, offenbar billigend in Kauf genommen?

Antwort:
Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, bestanden zu keiner Zeit schwere hygienische Mängel oder hieraus erwachsene gesundheitliche Gefährdungen.

Frage 5:
Wer trägt für diesen skandalösen Umstand bei der Stadt – neben der zweifellos vorhandenen politischen – die fachliche Verantwortung und gibt es ggf. personelle und organisatorische Konsequenzen?

Antwort:
Dienstaufsichtlich, straf- oder haftungsrechtlich relevantes und somit politisch zu verantwortendes Fehlverhalten von handelnden Personen oder Dienststellen ist nicht erkennbar; auch keine Pflichtverletzung.

Frage 6:
Wie bewerten das Gesundheitsamt und die staatlichen Aufsichtsbehörden diese mangelnden hygienischen Zustände an Münchner Schulen?

Antwort:
Mangelnde hygienische Zustände in den Toiletten der Schulsporthallen aber auch in den anderen Toiletten der Schulen sind dem Referat für Gesundheit und Umwelt in wenigen Einzelfällen berichtet worden. In keinem Fall ergaben Begehungen Hinweise auf eine gesundheitliche Gefährdung.

Frage 7:
Gibt es aktuell, bzw. schon länger von den Aufsichts- bzw. Gesundheitsbehörden besondere Auflagen wegen der schlechten Sanitäranlagen in Schulen für die Schul- oder Bauverwaltung?

Antwort:
Nein.

Frage 8:
Wenn ja, welche und warum wurden diese – nach dem Zustandbericht zu schließen – offensichtlich nicht umgesetzt und warum wurde das nicht kontrolliert?

Antwort:
Entfällt – s. Antwort zu Frage 7.

Frage 9:
Wenn nein, wurden die Schulen vom Gesundheitsamt und den staatlichen Aufsichtsbehörden regelmäßig bzw. überhaupt kontrolliert und wenn ja, jeweils wann und warum wurde ggf. nichts festgestellt?

Antwort:
Die Verantwortung für den hygienischen Zustand der Sanitäreinrichtungen liegt zunächst vor Ort bei der Sachwaltung, das ist in der Regel die Schulleitung und der Technischen Hausverwaltung, sowie nach der Geschäftsverteilung der LHM beim Schulreferat, bei der Vergabestelle 1 (Reinigung) und soweit technische Belange betroffen sind, beim Baureferat. Die tägliche Kontrolle obliegt dem örtlichen Hauspersonal. Dieses schaltet bei anhaltenden Mängeln die Vergabestelle 1 bzw. das Baureferat ein. Darüber hinaus wird im Rahmen der Kundenbetreuung jede Schule in der Regel mindestens einmal jährlich von der Vergabestelle 1 aufgesucht. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Kontrollen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt finden nur bei konkretem Anlass statt. Dem RGU lag 2008 eine Beschwerde über eine Schule vor; den festgestellten Mängeln konnte durch eine sofortige Reinigung abgeholfen werden. 2009 wurde in einer weiteren Schule bei der Begehung eine Anpassung des Hygieneplans für erforderlich gehalten und in der Folge umgesetzt.

Frage 10:
Ist künftig an eine regelmäßige Kontrolle, auch der Schultoilettenanlagen durch staatliche und städtische Aufsichtsbehörden gedacht oder gehen die Dinge nach dem Kirchentag wieder ihren gewohnten Gang, der zu diesen unhaltbaren Zuständen geführt hat?

Antwort:
Über derartige Absichten liegen dem Schulreferat keine Erkenntnisse vor. Das RGU sieht keine Veranlassung für regelmäßige Begehungen. In der Regel erfolgt eine Besichtigung nur im Beschwerdefall. Einrichtungen werden bei Bedarf beratend unterstützt, u.a. bei der Erstellung von Hygieneplänen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Sanitärbereiche nach der Sanierung wieder in einem Zustand befinden, der größere Maßnahmen für viele Jahre nicht mehr notwendig werden lässt.

Frage 11:
Ist künftig davon auszugehen, dass die Sanitäreinrichtungen in Münchner Schulen durch die zuständigen städtischen Dienststellen regelmäßig auf hygienisch einwandfreie Zustände überprüft und ggf. auf einen ordentlichen Stand gebracht werden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 10. Die Sanitäreinrichtungen der Schulsporthallen und aller anderen Toiletten in den Schulen waren zu keiner Zeit in einem hygienischen Zustand, der das Eingreifen von Kontroll- oder Aufsichtsbehörden erforderlich machte. Es kann davon ausgegangen werden, dass das auch künftig nicht der Fall sein wird.

Religionsausübung an städtischen Schulen
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 30.9.2009

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Auf Ihre Anfrage vom 30.09.2009 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage nehmen Sie auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 29.09.2009 Bezug, nach welchem ein muslimischer Schüler eines Berliner Gymnasiums berechtigt ist, außerhalb der Unterrichtszeit einmal täglich in der Schule sein islamisches Gebet zu verrichten. Ihre Anfrage bezieht sich auf die Situation in München.

Gestatten Sie mir dazu zunächst einige erläuternde Hinweise:

Das Ihrer Anfrage zu Grunde liegende Urteil des VG Berlin vom 29.09.2009 liegt noch nicht schriftlich vor, sondern lediglich die Pressemitteilung des Gerichts. Daraus geht aber nicht hervor, dass dem Schüler ein Anspruch auf Zuteilung eines Unterrichtsraums zustünde: Laut Pressemitteilung hatte das Gericht die Schule im März 2009 im Wege einstweiliger Verfügung verpflichtet, dem Schüler vorläufig zu gestatten, einmal täglich in der unterrichtsfreien Zeit zu beten. Seither habe die Schule ihm dies in einem zugewiesenen Raum ermöglicht.

Ich teile selbstverständlich die Auffassung, dass auf Basis des Grundrechts der Religionsfreiheit Schülerinnen und Schüler zunächst einmal einen Anspruch auf Verrichtung eines Gebets außerhalb der Unterrichtszeiten haben, solange dadurch nicht der Schulbetrieb bzw. die Ordnung der Schule gestört wird (Art. 56 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen). Dass damit aber gleichzeitig ein genereller Anspruch auf Zurverfügungstellung von Klassenzimmern oder sonstigen Räumen einhergeht, sehe ich nicht. Auch den bisherigen Verlautbarungen des VG Berlin ist dies nicht zu entnehmen. Insoweit stimme ich übrigens auch mit der Auffassung des bayerischen Kultusministers überein.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Gab es bereits Forderungen von Schülern in dieser Hinsicht?

Antwort:
An städtischen Schulen in München sind keine Forderungen von Schülerinnen und Schülern nach Überlassung von Schulräumen zum Zwecke des persönlichen Gebets bekannt. An wenigstens einer staatlichen Hauptschule betet eine Schülerin in einem zur Verfügung gestellten Zimmer, hier gibt es jedoch keinerlei Probleme.

Frage 2:
Falls ja, wie wurde diesen seitens der Schule begegnet?

Antwort:
Siehe Frage 1.

Frage 3:
Gibt es seitens der Landeshauptstadt eine Handlungsanweisung für solche Fälle?

Antwort:
Seitens der Landeshauptstadt gibt es keine Handlungsanweisungen für solche Fälle. Die Schulen handeln insoweit pädagogisch und eigenverantwortlich und schaffen ggf. angemessene, für alle Seiten akzeptable Lösungen.

Frage 4:
Sieht die Verwaltung wie auch immer geartete Probleme, Schülern auf Anforderung ein auch für den allgemeinen Schulbetrieb nutzbares Klassenzimmer während der Unterrichtspausen zur Religionsausübung zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Seitens der Verwaltung werden keine grundsätzlichen Probleme gesehen, Schülerinnen und Schülern in begründeten Fällen während der Schulzeiten außerhalb des Unterrichts einen Raum zur Religionsausübung zur Verfügung zu stellen. Dem hat jedoch eine Prüfung im Einzelfall durch die jeweilige Schule vorauszugehen. Zudem hat die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, wobei dies aber nicht bedeutet, dass eine Lehrkraft in dem überlassenen Raum anwesend sein müsste.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 22. Dezember 2009

Sprachförderung in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München
Antrag Stadträtinnen Regina Salzmann, Dr. Inci Sieber, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Für einen Fachtag über den Umgang mit zum Rechtsextremismus tendierenden Jugendlichen in der Jugendarbeit
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Beatrix Zurek
Stadträtin
Regina Salzmann
Stadträtin
Birgit Volk
Stadträtin
Dr. Inci Sieber
Stadträtin

München, 22.12.2009

Sprachförderung in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München

Antrag

Das Schul- und Kultusreferat wird gebeten, die Sprachförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen auszuwerten und zu systematisieren. Anhand der Ergebnisse wird die Sprachförderung an den städtischen Kindertageseinrichtungen weiter verbessert.

Begründung:

Im Moment gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten zur Sprachförderung im frühkindlichen Alter. Um nun allen Kindern eine entsprechende und qualitätsvolle Sprachförderung zu ermöglichen, ist es wichtig, die einzelnen Projekte zu evaluieren und daraus ein Modell zu entwickeln, das den Spracherwerb der Kinder fördert. Ziel muss es sein, den Spracherwerb aller Kinder zu fördern und einer Spracharmut in der Muttersprache und /oder in der Zielsprache vorzubeugen.

gez. Beatrix Zurek Stadträtin	gez. Regina Salzmann Stadträtin	gez. Birgit Volk Stadträtin	gez. Dr. Inci Sieber Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 22.12.2009

Antrag

Für einen Fachtag über den Umgang mit zum Rechtsextremismus tendierenden Jugendlichen in der Jugendarbeit

Die Verwaltung organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und anderen infrage kommenden Institutionen (Streetwork, Feierwerk, DJI und der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus) einen Fachtag zum Thema Umgang mit zum Rechtsextremismus tendierenden Jugendlichen in der Jugendarbeit. Hierbei sollen folgende Themen und Fragen mit Experten und Fachleuten auch aus anderen Städten diskutiert werden:

1. Woran und wie erkennen Mitarbeiter in der Jugendarbeit Jugendliche mit rechtsextremen Tendenzen? Wo verlaufen die Grenzen zwischen hinnehmbarer jugendkulturspezifischer, ggf. politisch inkorrekter Sprache und zu thematisierendem rechtsextremem Sprachjargon ?

2. Welchen besonderen Hilfebedarf haben diese Jugendlichen? Wie kann ein Einstieg in die rechtsextremen Szene verhindert werden?

3. Wie können die Fachkräfte in der Jugendarbeit mit dieser Thematik in der Praxis umgehen? Wie können sie dem Auftauchen rechtsextremer Einstellungen und Tendenzen in ihrer Einrichtung begegnen ? Wie können sie diese als Thema im Rahmen ihrer Arbeit mit den Jugendlichen angehen? Wie sehen konkrete Handlungsleitlinien aus ?

4. Was muss im Bereich der Personalentwicklung geschehen? Wie können Fachkräfte sensibilisiert und geschult werden?

5. Wie könnten präventive Angebote aussehen? Welche Position nimmt die Landeshauptstadt München zu diesem Thema in der Jugendarbeit ein ?

Ziel soll sein, eine bewusst niedrigschwellige Einstiegsdiskussion über die Problematik zu ermöglichen. Fragen, die sich in der Praxis ergeben anhand von konkreten Einzelbeispielen zu besprechen und klare Handlungsleitlinien für die einzelnen Einrichtungen und Mitarbeitenden zu entwickeln.

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel 089 233 92620, Fax 089 233 92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Begründung:

In den Einrichtungen der Jugendarbeit tauchen immer wieder Jugendliche mit rechtsextremen Tendenzen auf. Dies stellt die MitarbeiterInnen vor große Herausforderungen in verschiedenen Dimensionen:

Rechtsextreme Tendenzen werden auch von Fachkräften in der Jugendarbeit oft nicht als solche erkannt, da sich viele noch immer an einem einschlägigen rechtsextremen Sprachgebrauch orientieren. Gleichzeitig kommt es in den sehr heterogenen Jugendgruppen etwa durch frauen-, ausländerfeindliche oder homophobe Äußerungen zu Konflikten.

Erkennen die Fachkräfte rechtsextreme Tendenzen, möchten sie nicht unterstellt bekommen, sie würden diesen Jugendlichen eine Plattform bieten um ihre politische Einstellung zu verbreiten. Dies führt dazu, dass den Jugendlichen oft der Besuch der Einrichtung untersagt wird, da die Mitarbeitenden in den konkreten Situationen nicht wissen, wie sie reagieren sollen.

Gerade zum Rechtsextremismus tendierende Jugendliche scheinen jedoch oft einen besonderen Hilfebedarf zu haben. Bleibt diesen Orientierung suchenden Heranwachsenden die Anbindung an Gleichaltrige in Jugendzentren sowie die Unterstützung von erwachsenen Bezugspersonen in den Einrichtungen der Jugendarbeit verwehrt, laufen sie Gefahr von Angeboten der rechtsextremen Szene verführt zu werden. Rechtsextreme Kreise werben gezielt Jugendliche ohne gesellschaftliche Teilhabe, um sie für ihre politischen Ziele zu gewinnen.

Um die problematischen Einstellungen von Jugendlichen mit rechtsextremen Einstellungen, die noch nicht verfestigt sind, bearbeiten zu können und einen Sinneswandel bei den Jugendlichen zu ermöglichen, brauchen die Fachkräfte klare Grenzziehungen, Kriterien und Handlungsleitlinien.

Die Stadt München braucht für ihre Jugendarbeit eine klare, praxisbezogene Handlungsleitlinie. Da in München bislang kein Modell dafür bekannt ist, wie mit diesem Thema umgegangen werden kann, soll der Fachtag einen Einstieg ins Thema ermöglichen.

Bündnis '90/Die Grünen – rosa liste

Initiative:
Siegfried Benker, Fraktionsvorsitzender
Lydia Dietrich, Fraktionsvorsitzende
Gülseren Demirel, Stadträtin
Jutta Koller, Stadträtin